



## Presseinformation

Nr. 254 / 2013

Kiel, Dienstag, 28. Mai 2013

Finanzen / Beamtenbesoldung

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Christopher Vogt, MdL**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg, MdL**  
Parlamentarischer Geschäftsführer

### Dr. Heiner Garg: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist verfassungswidrig!

Zum Entwurf der Landesregierung für eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer und finanzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Der aktuelle und morgen zur Beratung anstehende Entwurf der Landesregierung für eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Drs. 18/816) ist verfassungswidrig. Das ergab eine Anfrage der FDP-Landtagsfraktion beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtages.

Der Wissenschaftliche Dienst führte in seinem Gutachten aus, dass der Gesetzgeber *„die Beamtenbesoldung nicht ohne spezifische, im Beamtenverhältnis wurzelnde Gründe von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppeln“* dürfe. Demzufolge wären für eine Abkoppelung der Beamtenbesoldung von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung *„finanzielle Erwägungen und das Bemühen, Ausgaben zu sparen, für sich genommen grundsätzlich als Rechtfertigung nicht ausreichend.“*

Der Gesetzentwurf der Landesregierung begründet aber die Verweigerung der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamte ausschließlich mit der Schuldenbremse.

Wir gehen jetzt davon aus, dass die Koalition endlich eingesteht, dass Ihre bisherigen Pläne zur Schlechterstellung der Beamtinnen und Beamten im Land falsch sind. Deshalb erwarten wir, dass die Abgeordneten von SPD, Grünen und SSW dem Entwurf der FDP-Fraktion (Drs. 18/820), der die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung vorsieht, zustimmen werden.“